

Telefon: 233-27652
233-27351
Telefax: 233-25090

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Kommunale Beschäftigungspoli-
tik und Qualifizierung

Handlungsfeld 4: Qualifizierung und Arbeitsmarkt im Rahmen des Gesamtplans zur In- tegration von Flüchtlingen

Masterplan für Geflüchtete in München - Beschäftigungsprojekte

Antrag Nr. 14-20 / A 01751 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 29.01.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00345

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.09.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Gesamtplan Integration Flüchtlinge: Benötigte personelle Ressourcen für das Handlungsfeld 4 „Qualifizierung und Arbeitsmarkt“. Federführung: Referat für Arbeit und Wirtschaft gemäß Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06158 vom 07.07.2016. Antrag Nr. 14-20 / A 01751 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 29.01.2016 (siehe Anlage 1).
Inhalt	Die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Personalausstattung wird dargestellt.
Gesamtkosten	Die Finanzierung für die Personalausstattung im Umfang von drei VZÄ beträgt dauerhaft 226.360 €.
Entscheidungsvorschlag	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat stimmt der Einrichtung der zusätzlichen Stellen im RAW FB 3 zu. Die dauerhafte Finanzierung erfolgt ab 01.01.2017.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Flüchtling, Migrantinnen, Migrant, Integration, Arbeitsmarkt, Qualifizierung, MBQ.
Ortsangabe	-/-

Handlungsfeld 4: Qualifizierung und Arbeitsmarkt im Rahmen des Gesamtplans zur In- tegration von Flüchtlingen

Masterplan für Geflüchtete in München - Beschäftigungsprojekte

Antrag Nr. 14-20 / A 01751 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 29.01.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00345

Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.09.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Das Handlungsfeld Qualifizierung und Arbeitsmarkt	2
1.1 Die Potenziale der Flüchtlinge	2
1.2 Der Münchner Arbeitsmarkt	4
1.3 Aufgaben	5
2. Strukturen und Maßnahmen für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in München im RAW/ Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)	7
2.1 Bereits eingeleitete Maßnahmen	8
2.2 Zukünftige neue Aufgaben	9
2.2.1 Die Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)	10
2.2.2 Koordinierte Vernetzung und Steuerung	12
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	13
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	14
3.2 Finanzierung	15
II. Antrag des Referenten	15
III. Beschluss	16

Handlungsfeld 4: Qualifizierung und Arbeitsmarkt im Rahmen des Gesamtplans zur In- tegration von Flüchtlingen

Masterplan für Geflüchtete in München - Beschäftigungsprojekte

Antrag Nr. 14-20 / A 01751 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 29.01.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00345

3 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.09.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Am 7.7.2016 wurde in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses der Gesamtplan Integration von Flüchtlingen – Ziele, Vorgehen, Zeitplan, des Sozialreferats beschlossen¹. In der Beschlussvorlage wurde eine Projektstruktur beschrieben, mittels derer das Integrationskonzept erarbeitet werden soll. Enthalten sind eine Beschreibung der relevanten fünf Handlungsfelder, von der frühkindlichen Bildung bis zur beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe, die nun seitens der Verwaltung zusammen mit der Stadtgesellschaft umgesetzt werden müssen. Mit dem Handlungsfeld 4 „Qualifizierung und Arbeitsmarkt“ wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft federführend beauftragt. Konkrete Maßnahmen sowie die für die Ausgestaltung der Handlungsfelder benötigten Ressourcen sollen in eigenen Beschlussvorlagen eingebracht und im jeweiligen Ausschuss beantragt werden. In Verbindung mit dem städtischen Gesamtplan Integration von Flüchtlingen ist der Antrag Nr. 14-20 / A 01751 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 29.01.2016 (siehe Anlage 1) zu sehen. Der Antrag thematisiert Integrationsmöglichkeiten für Flüchtlinge im Bereich Qualifizierung und Beschäftigung. Die Landeshauptstadt wird aufgefordert, im Rahmen der Münchner Beschäftigungsprojekte in Kooperation mit dem Jobcenter, der Arbeitsagentur und den Kammern zielgruppenorientiert, ausreichend und bedarfsdeckend Angebote und Maßnahmen für Geflüchtete im Bereich der Qualifizierungs- und Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Die folgenden Ausführungen zeigen, wie die Forderungen nach einem Masterplan für Geflüchtete in München im Bereich der Beschäftigungsprojekte als Bestandteil des Handlungsfelds Qualifizierung und Arbeitsmarkt erfüllt werden.

1 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06158.

1. Das Handlungsfeld Qualifizierung und Arbeitsmarkt

In der Erstellung des gesamtstädtischen Integrationsplans für Flüchtlinge liegen Federführung und Leitung der Arbeitsgruppe im Handlungsfeld 4 „Qualifizierung und Arbeitsmarkt“ im Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW). Kooperationspartner sollen hier insbesondere sein: Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Sozialreferat/ Amt für Wohnen und Migration, Sozialreferat/ Amt für Soziale Sicherung, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Bildung und Sport, Stadtjugendamt, Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Handwerkskammer für München und Oberbayern, Soziale Betriebe, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Regierung von Oberbayern. Im Themenfeld Ausbildung gibt es markante Schnittstellen mit dem Handlungsfeld 3 „Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutsch-Spracherwerb“, dessen Arbeitsgruppe gemeinsam von Sozialreferat/ Amt für Wohnen und Migration und Referat für Bildung und Sport geleitet wird.

1.1 Die Potenziale der Flüchtlinge

Der Integration in den Arbeitsmarkt kommt in der Bewältigung der Flüchtlingskrise aus fiskalpolitischen wie gesellschaftspolitischen Gründen eine Schlüsselstellung zu. Dabei sind die Herausforderungen in der gegenwärtigen Situation um einiges größer als Anfang der 90er Jahre, in denen zwar ähnlich hohe Zuwandererzahlen gut bewältigt wurden, die Zuwanderinnen und Zuwanderer jedoch meist eine solide Schulbildung hatten und es auf dem Arbeitsmarkt mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für einfache Tätigkeiten gab.

Nach heutigen Kenntnissen sind über 80 % der Flüchtlingsmigrantinnen und -migranten nach deutschen Standards unqualifiziert. Selbst in Fällen, in denen eine Ausbildung oder ein Studium im Herkunftsland nachgewiesen werden können, entsprechen die tatsächlichen Kenntnisse nicht den deutschen Standards.

Eine aktuelle Studie² des Instituts für Berufs- und Arbeitsmarktforschung (IAB) zu Asylbewerbergruppen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit zeigt, dass sich die schulische Bildung bei den über 18-jährigen Asylbewerberinnen und -bewerbern polarisiert darstellt: Ein Viertel der Bewerberinnen und Bewerber gibt an, keine oder nur eine Grundschule besucht zu haben, 26 % haben eine Mittel- oder Fachschule besucht und 46 % geben an, ein Gymnasium bzw. eine Fachhoch- oder Hochschule besucht zu haben. Jüngere und männliche Flüchtlinge sind im Durchschnitt besser qualifiziert. Weitere Analysen des IAB³ verdeutlichen, dass in Abhängigkeit vom Herkunftsland bestimmte Muster von Bildungshintergründen der Befragten erkennbar sind. Bil-

2 Diese Verteilung des Bildungsniveaus wird niedriger, bezieht man alle registrierten Asylbewerberinnen und -bewerber mit ein. Vgl. Brücker, Herbert (März 2016): Typisierung von Flüchtlingsgruppen nach Alter und Bildungsstand. Hrsg. dch. IAB. Aktuelle Berichte Nr. 6, Nürnberg. Online unter: http://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller_bericht_1606.pdf.

3 IAB-Kurzbericht 5/2016. Befragt wurden 123 Flüchtlinge aus 13 Herkunftsländern, die zwischen Mai 2013 und Dezember 2015 nach Deutschland eingereist sind. Die in der qualitativen Studie vorgefundenen Muster decken sich in weiten Teilen mit dem Bild, das sich aus den quantitativen Daten über den Schul- und Hochschulbesuch der beim BAMF registrierten Asylbewerber/innen ergibt.

dungs- und Erwerbsbiographien von Personen aus Ländern, in denen der Zugang zu Bildung vor Kriegen und anderen gewaltsamen Konflikten bis vor kurzem noch möglich war, sind deutlich günstiger als die Biografien von Menschen, die aus langjährigen Kriegs- und Krisenregionen geflüchtet sind. Diese stellen auch in München eine große Gruppe unter den Geflüchteten⁴. Hier besteht ein markanter Unterschied zu der oben genannten Zuwanderungssituation in den 90er Jahren. Ebenso variiert das Spektrum der beruflichen Erfahrungen von Hilfstätigkeiten bis zu akademischen Tätigkeiten, häufig liegen auch Erfahrungen aus einer beruflichen Selbständigkeit vor. Das Niveau der beruflichen Bildung wird niedriger als das der Schulbildung eingestuft.

Daher ist davon auszugehen, dass im Asylverfahren anerkannte Flüchtlinge zum großen Teil entweder als unqualifizierte Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt eintreten, oder sie benötigen eine längere Sprachlern- und Qualifikationsphase als frühere Migrantinnen und Migranten. Auch der Bedarf an Alphabetisierung ist deutlich höher als in vergangenen Phasen der Zuwanderung. Neben der hohen Bedeutung der Qualifikation der Flüchtlinge für ihren Erfolg am Arbeitsmarkt wird ein Großteil der Flüchtlinge aus finanziellen Erwägungen auf einen schnellen Eintritt in den Arbeitsmarkt setzen bzw. setzen müssen.

Erste Erkenntnisse aus einer qualitativen Studie des RAW in Kooperation mit der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) weisen darauf hin, dass junge weibliche Flüchtlinge häufig eine hohe Bildungsaffinität haben, zugleich aber oft vor der Herausforderung stehen, ihre Bildungs- und Berufswegplanung mit der Kindererziehung in Einklang bringen zu müssen. Hier muss in Kooperation mit privatwirtschaftlichen Betrieben und Kammern beispielsweise verstärkt über Möglichkeiten für Teilzeitausbildungen nachgedacht und entsprechende Angebote entwickelt werden.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht zurzeit von einer Sprachlern- und Qualifikationsphase von etwas mehr als fünf Jahren aus. Diese längere Phase muss zusätzlich zu den verlängerten Verfahrensdauern berücksichtigt werden. Ein Flüchtling, der im Januar 2015 einreiste, musste etwa zehn Monate von der Einreise bis zur Asylentscheidung warten, während ein Asylsuchender, der im März 2016 erstmalig erfasst wurde, erst nach mehr als 17 Monaten mit einer Entscheidung rechnen kann. Dies liegt an den gegenwärtigen Kapazitätsgrenzen im Asylverfahren, die wohl erst im Jahr 2017 korrigiert sein dürften (so Lars P.Feld, Mitglied des Sachverständigenrats in einem Vortrag beim ifo-Institut am 4. Juli 2016).

4 So waren im Juni 2016 in städtischen und staatlichen Gemeinschaftsunterkünften in München 2.024 Personen aus Afghanistan, 1.589 aus Syrien, 702 aus dem Irak; Berechnung des Sozialreferats nach der Belegungsstatistik staatlicher Gemeinschaftsunterkünfte und städtischer dezentraler Unterbringungen incl. Staatsangehörigkeiten, Stand 14.06.2016 sowie Asylgeschäftsstatistik für den Monat Juni 2016.

Das geringe Durchschnittsalter der Flüchtlinge (ca. 60 % der etwa 11.000 Flüchtlinge in München sind jünger als 25 Jahre) könnte zur Annahme führen, dass notwendige längeren Bildungs- und Qualifikationsphasen angenommen werden, vor allem wenn es gelingt, bewusst zu machen, wie sehr ein Arbeitsmarkterfolg in Deutschland an den Erwerb formeller Berufsabschlüsse gekoppelt ist⁵.

1.2 Der Münchner Arbeitsmarkt

Für den Prozess und das Gelingen der Arbeitsmarktintegration sind neben den individuellen Voraussetzungen und Potenzialen auch die Charakteristika sowie die Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes von zentraler Bedeutung.

Betrachtet man den Münchner Arbeitsmarkt unter dem Aspekt der Qualifikationsanforderungen, so sind nur 9,7 % der Beschäftigungsverhältnisse im Helferbereich angesiedelt, 47,4 % sind als Fachkräfte und 42,7 % als Spezialisten bzw. Expertinnen und Experten beschäftigt. Ein differenzierter Blick auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Qualifikationsniveau und Altersstruktur (älter als 54 Jahre) verdeutlicht, dass vor allem bei den Fachkräften mit einer Berufsausbildung (72.500 Personen) und Hochschulabsolventen (32.800 Personen) ein hoher Ersatzbedarf zu erwarten ist (ohne Berufsabschluss: 13.150 Personen). Die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen steigt seit Jahren, gleichzeitig gibt es weniger unversorgte Bewerberinnen und Bewerber für Ausbildungsstellen (Agentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport 05/2016).

So zeigt der Münchner Arbeitsmarkt zwei Gesichter: Einerseits seit Jahren dynamisch und wachstumsorientiert, andererseits ist eine Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit zu beobachten. In Zahlen ausgedrückt: Zur Jahresmitte 2015 waren in München 797.112 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, das sind 2,7 % mehr als im Vorjahr (Münchner Jahreswirtschaftsbericht 2016, S. 17). Im Mai 2016 wurden 11.957 offene Stellen gemeldet, davon 20 % im Bereich Produktion und Fertigung, rd. 18 % bei kaufmännischen Dienstleistungen, 16,5 % im Bereich der Unternehmensorganisation, 14,5 % im Beschäftigungsfeld Gesundheit und Soziales sowie 12,5 % bei Verkehr, Logistik und Sicherheit (Bundesagentur für Arbeit; Stand 28.06.2016). Nach längerer Zeit der Stagnation seit 2012 ist die Zahl der langzeitarbeitslosen Personen im SGB-II-Bezug aktuell leicht gesunken (Juni 2016: 8.673). Vor allem Personen mit geringen Deutschkenntnissen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, ohne Berufsabschluss und Ältere (ab 50 Jahre, vgl. Jobcenter München Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016) sind von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund tragen ein hohes Arbeitslosigkeitsrisiko, knapp 49 % der gemeldeten Arbeitslosen in München sind Ausländerin-

⁵ Es ist jedoch auch durchaus aus Betreuerkreisen zu erfahren, dass das Interesse (die Notwendigkeit !) sofort Geld zu verdienen größer sein kann, als jenes, einen Beruf zu erlernen.

nen und Ausländer.

Regulatorische Hürden wie eine evtl. Verschärfung bei Leih- und Zeitarbeit und die weitere Erhöhung des Mindestlohns wären nach Ansicht des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wenig förderliche Faktoren. Die Gefahr der Entwicklung eines Schwarzarbeitsmarktes sei nicht von der Hand zu weisen.

Beschäftigungschancen hingegen sind für Flüchtlinge aktuell in den Branchen Logistik, Versandhandel und Systemgastronomie zu beobachten, die Interessierten ohne langjährige Berufsausbildung einen vergleichsweise leichten und schnellen Einstieg bieten⁶.

1.3 Aufgaben

Welche Konsequenzen sind aus den vorliegenden Analysen und bisherigen Erfahrungen in München zu ziehen? Angesichts der fiskalpolitischen Belastungen der kommunalen Haushalte und einer Asylverfahrensdauer von ca. 17 Monaten⁷ ab Einreise sollte im Interesse aller die wertvolle Zeit möglichst früh für Spracherwerb und Qualifizierungsmaßnahmen genutzt werden. Dies ist umso wichtiger, da gute bis sehr gute Deutschkenntnisse für den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt eine zentrale Voraussetzung darstellen. Eine Befragung des RAW bei Münchner Unternehmen hinsichtlich der Integration von internationalen Arbeitskräften verdeutlicht, dass gute bis sehr gute Deutschkenntnisse für die Betriebe nach wie vor eine zentrale Einstellungsvoraussetzung darstellen – unabhängig davon, ob die Unternehmen regional oder international tätig sind. Eine kurzfristige Arbeitsmarktintegration wird größtenteils nur in den Helferberufen in Frage kommen. Erst mittelfristig werden sich die Beschäftigungschancen für Geflüchtete in qualifizierter Beschäftigung verbessern. Maßnahmen, die auf eine möglichst schnelle Integration in den Helferarbeitsmarkt abzielen und keine Anschlussmöglichkeiten für eine berufliche Bildung bieten, beinhalten für die Betroffenen ein hohes Risiko von (dauerhafter) Arbeitslosigkeit, zudem ist die Zahl der Stellen in diesem Beschäftigungssegment überschaubar und wird den Bedarf an Stellen nicht decken können.

In der frühen Phase können niederschwellige berufsorientierende Angebote wie Praktika oder Arbeitsgelegenheiten den Zugang zum Arbeitsmarkt ebnen, am besten in Kombination mit berufsbezogenen Sprachkursen und/ oder Integrationskursen. Mittelfristig ist insbesondere der Weg in die Berufsausbildung ein zukunftsorientierter Ansatz für eine nachhaltige Integration ins Erwerbsleben. Die Durchlässigkeit des

⁶ Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit haben im Zeitraum April 2015 bis März 2016 rund 21.000 Personen aus den acht wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland gefunden, darunter 3.500 im Gastgewerbe.

⁷ Quelle: Prof. Dr. Lars Feld, Wirtschaftsweiser des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Universität Freiburg am 05.07.2016. Seite 6.

deutschen Berufsbildungssystem bietet zudem sehr gute Anschlussmöglichkeiten für einen Hochschulabschluss.

Eine fachlich kompetente Beratung und zielgenaue Informationen werden daher ebenso wie ausbildungs- und studienvorbereitende Maßnahmen nötig sein, um die Bildungspotenziale der Flüchtlinge zu heben. Langfristiges (!) Ziel ist die Integration in dauerhafte Beschäftigung. Mit der Schaffung eines Erstclearings im IBZ Sprache und Beruf im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, hat der Stadtrat den wichtigen Einstieg in den Bildungs- und Qualifizierungsprozess angelegt⁸.

Die Flüchtlingsmigration wird zunächst über mehrere Jahre Kosten verursachen. Ob sie über einen längeren Zeitraum zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte führt, ist unter Ökonomen umstritten. Bei guten Ergebnissen in der Qualifizierungsphase kann die Flüchtlingsmigration per Saldo schwach positiv für die deutsche Volkswirtschaft sein; die entstehenden Kosten wären allerdings als Kosten humanitären Handelns vertretbar.

Die globale und diversifizierte Zuwanderung wird auch künftig bestehen bleiben und mit ihr verbunden der Bedarf, Zuwanderinnen und Zuwanderer in Abhängigkeit von ihren Fähigkeiten und im Hinblick auf die Anforderungen des lokalen Arbeitsmarktes zu qualifizieren. Alle bisherigen Prognosen zur Entwicklung von Migrations- und Fluchtbewegungen zeigen, dass auch in Zukunft mit einer hohen Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland nach Bayern zu rechnen sein wird (ca. 28 %, vgl. Bayer. Landesamt für Statistik o.A.J.). Die höchsten Zuwanderungszahlen werden für die Stadt München und die Metropolregion München prognostiziert. Gleichzeitig können immer weniger geflüchtete Personen in ihre Herkunftsländer zurückkehren (vgl. UNHCR 2015). Die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten mit und ohne Fluchthintergrund wird auch in Zukunft eine wichtige kommunalpolitische Aufgabe bleiben. Aufgrund der Zunahme von globalen armuts-, katastrophen- und kriegsbedingten Wanderbewegungen ist davon auszugehen, dass Menschen mit sehr unterschiedlichen schulischen und beruflichen Voraussetzungen der "Normalfall" werden⁹. Dementsprechend wird auch in Zukunft – anders als im Vergleich zu den überwiegend europäischen Zuwanderern der 1990er Jahre – eine stärkere Ausdifferenzierung und permanente Anpassung von Instrumenten und Maßnahmen eine Daueraufgabe bleiben und setzt entsprechende personelle Ressourcen voraus.

8 Siehe Vorlage Nr. 14-20 / V 06107 der Vollversammlung vom 20.07.2016.

9 Quellen: UNHCR (2015): World at war. Global Trends. Genf. Online unter: https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fileadmin/re-daktion/PDF/UNHCR/Global_Trends_2014.pdf; Bayerisches Landesamt für Statistik (Nov. 2015): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2034. Demographisches Profil für die Landeshauptstadt München. Heft Nr. 547. Online unter: <https://www.statistik.bayern.de/statistik/kreise/09162.pdf>; Bayerisches Landesamt für Statistik (o.A.J.): Entwicklung der Bevölkerung Bayerns von 2011 bis 2024/2031 nach Migrationshintergrund. Online unter: https://www.statistik.bayern.de/medien/statistik/gebietbevoelkerung/entwicklung_2011_2024_migrationshintergrund.pdf.

2. Strukturen und Maßnahmen für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in München im RAW/ Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)

Entscheidend für eine erfolgreiche Bewältigung der oben genannten Aufgaben sind die bewährten Strukturen im RAW und die ausgewiesene fachliche Expertise im Bereich der Kommunalen Beschäftigungspolitik und Qualifizierung. Mit dem MBQ wird die berufliche und soziale Integration von Menschen, die auf dem Münchner Arbeitsmarkt benachteiligt sind und/ oder Unterstützung suchen, gefördert. Notwendige Qualifikationen bzw. Sprachkenntnisse werden durch entsprechende Lern- und Weiterbildungsangebote zielgruppengerecht im MBQ vermittelt. Im Teilprogramm Jugend (Jugendsonderprogramm) unterstützt das RAW Maßnahmen zur Integration von jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit. Flüchtlinge sind somit keine neue unbekannte Zielgruppe, sondern immer schon ein Bestandteil des kommunalen Arbeitsmarktprogramms. Flüchtlinge mithilfe geeigneter Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Beratungsangeboten den Weg in den Arbeitsmarkt zu öffnen und ggf., je nach persönlicher Voraussetzung, auch zu ebnen, kann in allen Programmbereichen des MBQ geboten bzw. entsprechend ausgebaut werden. Bereits heute finden in dem Programm mehrere tausend Personen p.a. ein entsprechendes Angebot; darunter zahlreiche Migrantinnen und Migranten, z.T. auch mit Fluchthintergrund.

Die besondere Herausforderung besteht vor allem angesichts der großen Zahl der Geflüchteten, insbesondere als ab August 2015 Tausende von Menschen täglich die Grenzen überschritten, um Zuflucht in Deutschland zu suchen und damit die Verwaltungen an ihre Kapazitätsgrenzen gebracht haben.

Eine nachhaltige Integration in den 1. Arbeitsmarkt setzt voraus, dass nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht neue Wege gedacht werden, beispielsweise über die verstärkte Einbindung von privatwirtschaftlichen Betrieben. Hier verbindet das RAW die beteiligten Akteure und fungiert als kompetente Schnittstelle.

Für Ende 2016 und Anfang 2017 ist nach Ankündigungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge mit einem überproportionalen Anstieg der Anerkennungsbescheide zu rechnen. Das Jobcenter München geht von einem Zuwachs von 3.300 Bedarfsgemeinschaften aus. Entsprechend der obigen Ausführungen zu den Qualifikationsvoraussetzungen ist festzuhalten, dass viele aus dieser Personengruppe auch nach Abschluss des Asylverfahrens auf Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote für eine dauerhafte Arbeitsmarktintegration angewiesen sind. Um entsprechende arbeitsmarktvorbereitende und -integrierende Angebote entwickeln und begleiten zu können, sind zusätzliche Personalressourcen im RAW nötig.

2.1 Bereits eingeleitete Maßnahmen

Schon im Dezember 2015 hat das RAW den Stadtrat sowohl über bestehende städtische Angebote und städtisch finanzierte Maßnahmen als auch über zukünftige Projekte zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit in München informiert. Mit der Beschlussfassung am 08.12.2015 wurde das RAW beauftragt, die in der genannten Sitzungsvorlage¹⁰ dargestellten Aktivitäten und Maßnahmen durchzuführen. Zur Umsetzung der Maßnahmen kann aktuell folgendes berichtet werden:

Seit Mai 2015 bietet das Projekt „pass(t)genau für Flüchtlinge“ sowohl für Betriebe als auch für die in den Betrieben ausgebildeten jungen Flüchtlinge ein differenziertes Informations- und Unterstützungsangebot. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Zielgruppe mit diesem Projekt gut erreicht wird. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass viele der potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Gruppe der seit August 2015 angekommenen Flüchtlinge – sowohl was ihre psychische Stabilisierung als auch die notwendige Sprachkompetenz betrifft – in ihrem Integrationsprozess noch nicht so weit fortgeschritten sind, um eine Ausbildung anzutreten¹¹. Bei entsprechender Nachfrage kann das Angebot von „pass(t)genau für Flüchtlinge“ zeitnah ausgeweitet werden. Der AfAW wird im November 2016 mit einer Beschlussvorlage zur Ausweitung des Angebots befasst werden.

Im Mai 2016 wurde vom Stadtrat das Projekt „Lernwerkstatt Halle 36“ beschlossen¹². Das Angebot der Lernwerkstatt stellt einen ersten Schritt zur beruflichen Orientierung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen dar. Durch theoretische und praktische Einblicke in verschiedene Gewerke des Handwerks bietet die „Lernwerkstatt Halle 36“ den neu zugewanderten Jugendlichen neben Einblicken in das deutsche Ausbildungs- und Berufssystem, berufliche Orientierung, fachspezifischen Deutschunterricht, Sprach- und Kommunikationstraining, Werkzeug- und Materialkunde und trainiert Schlüsselqualifikationen wie z.B. Zuverlässigkeit und Teamarbeit. Die Lernwerkstatt will jährlich 20 zweiwöchige Grundkurse mit je 20 Teilnehmenden durchführen, bei konstanter Beschulung und voll ausgelasteten Kursen ergibt dies eine Anzahl von 400 Jugendlichen pro Jahr. Die Förderung wurde mit einer Laufzeit vom 01.09.2016 bis zum 31.08.2017 beschlossen.

Seit Juni 2016 werden in einem Modellprojekt im MBQ Einsatzmöglichkeiten in Sozialen Betrieben angeboten. Das Konzept wurde vom RAW entwickelt und baut auf der bewährten Kooperation mit Sozialen Betrieben im MBQ auf. Für die Betreuung der teilnehmenden Flüchtlinge werden vorhandene personelle Kapazitäten in den Sozialen Betrieben genutzt. Die sechsmonatige Maßnahme „Berufsorientierende AGH in

¹⁰ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04335, Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 08.12.2015.

¹¹ Dies gilt gleichermaßen auch im Hinblick auf die Teilnahme an berufsorientierenden oder berufsqualifizierenden Maßnahmen.

¹² Siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05529, Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 03.05.2016.

Sozialen Betrieben“¹³ hat berufsvorbereitenden Charakter und bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, Berufsfelder und betriebliche Abläufe in der Praxis kennenzulernen. Angeboten werden Tätigkeiten in am Arbeitsmarkt nachgefragten Bereichen, die schon jetzt für die Zielgruppe Beschäftigungsmöglichkeiten bieten (vgl. Fußnote 4): Handel/ Verkauf/ Logistik, Gastronomie/ Hauswirtschaft, gewerblich-technischer Bereich, Recycling/ Sortierung, Handwerk sowie Garten- und Landschaftsbau. Insgesamt wurden dem RAW von den Sozialen Betrieben 113 Einsatzmöglichkeiten gemeldet¹⁴. Die Teilnehmenden werden in den Sozialen Betrieben sozialpädagogisch betreut und nehmen begleitend an einem berufsbezogenen Deutschkurs teil. Angesichts der langen Wartezeiten im Asylverfahren ist es nur fair, anerkannten Flüchtlingen von Beginn an vergleichbare Unterstützungsleistungen zu gewähren wie sie Langzeitarbeitslose erfahren.

Zielgruppe der Maßnahme sind Asylbewerberinnen und -bewerber mit guter Bleibeperspektive, die älter als 25 Jahre sind, ihren Wohnsitz im Stadtgebiet München haben und über Deutschkenntnisse auf mindestens Niveau A 1 verfügen. Für die Tätigkeit wird den Teilnehmenden gemäß § 5 AsylbLG eine Aufwandsentschädigung ausbezahlt.¹⁵ Die Maßnahme wird vom RAW in Kooperation mit der Agentur für Arbeit München (Finanzierung der berufsbezogenen Sprachförderung über Bildungsgutschein) und dem Amt für Wohnen und Migration im Sozialreferat durchgeführt (S-III-MF/A, Zuweisung der Teilnehmenden), das RAW hat in der Umsetzung des Modellprojekts die Koordination übernommen. Das Modellprojekt hat eine Laufzeit bis 31.03.2018. Die Suche potentieller Teilnehmender erfolgt über das Zentrum Flüchtlinge in der Agentur für Arbeit sowie das IBZ - Sprache und Beruf im Amt für Wohnen und Migration. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage haben die ersten 10 Teilnehmenden im gewerblich-technischen Bereich mit der Maßnahme begonnen.

2.2 Zukünftige neue Aufgaben

Mit der Übernahme des Handlungsfelds 4 „Qualifizierung und Arbeitsmarkt“ im Rahmen des gesamtstädtischen Integrationsplans sind weitreichende Aufgaben verbunden. Da es notwendig ist, frühzeitig den Gleichklang von „fördern“ und „fordern“ herzustellen, gilt es die jeweiligen Potenziale der Geflüchteten und ihre Voraussetzungen sichtbar zu machen sowie die Anforderungen der Münchner Unternehmen im Hinblick auf fachliche Kompetenz der Flüchtlinge zu überprüfen. Im Falle fehlender oder unzureichender Beschäftigungsfähigkeit sind abgestimmte Maßnahmen zu entwickeln, die auch alters- und geschlechtsspezifische Perspektiven und Herausforderungen berücksichtigen.

So sind insbesondere folgende Themen zu bearbeiten:

¹³ Die Maßnahme läuft bei der Agentur für Arbeit auch unter dem Projektnamen „Schulter an Schulter“.

¹⁴ Stand Juni 2016.

¹⁵ Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage beträgt die Aufwandsentschädigung 1,05€/ Std.

- Datengrundlage bzgl. Zielgruppen (Ist-Zustand und Entwicklungsnotwendigkeiten)¹⁶
- Analyse lokaler Arbeitsmarktdaten
- Zugänge zu Maßnahmenplattformen
- Vertiefung der Zusammenarbeit von Arbeitsverwaltung, Sozialen Betrieben und privatwirtschaftlichen Unternehmen
- Neue Wege in der Einbindung lokaler Ausbildungsbetriebe
- Standardisierung von Clearing- und Profilingprozessen
- Klärung von Matchingprozessen
- Analyse von Ablaufprozessen
- Bedarfsklärung für Zielgruppen ohne arbeitsmarktpolitischen Förderanspruch
- Regelungen zu Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Akteuren
- Operationalisierung und koordinierende Umsetzung von Bundesprogrammen (z.B. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen FIM)
- Entwicklung von weiteren zielgruppenorientierten arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen¹⁷

2.2.1 Die Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Mit der Verabschiedung des Integrationsgesetzes durch den Bundestag (7.7.2016) wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket genehmigt, das eine bessere und auch weitreichendere Integration von Flüchtlingen in Deutschland anstrebt. So sollen unter anderem für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Ausnahme von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten sowie von "vollziehbar ausreisepflichtigen Personen" (im Februar 2016 waren dies 1215 Personen in München¹⁸) zusätzliche Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln geschaffen werden. Mit dem Programm FIM sollen bundesweit 100.000 Arbeitsgelegenheiten gefördert werden. Die Zuteilung auf die Kommunen erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, was 1.600 Stellen für München bedeuten würde. Zuständig für die Durchführung des Arbeitsmarktprogramms ist die Bundesagentur für Arbeit, während die Zuständigkeit für die Zuweisung zu den Beschäftigungsträgern bei den jeweils zuständigen Behörden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz liegt.

Speziell die Arbeitsgelegenheiten (AGH) sind in diversen Stellungnahmen von Sozialverbänden und gesellschaftlichen Gruppierungen als nicht zielführend kritisiert worden, weil sie kein geeignetes Mittel – wie die Vergangenheit zeige – für die Arbeitsmarktintegration seien. Das RAW zeigt sich in seiner Einschätzung differenzierter. Es sieht in dem Arbeitsmarktprogramm prinzipiell eine gute Chance, den Teilnehmenden praxisnahe Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten, die auch in berufsorientierender

¹⁶ Datenerhebung und -auswertung müssen grundsätzlich geschlechterdifferenziert vorgenommen werden.

¹⁷ Unter Berücksichtigung alters- und geschlechtsspezifischer Bedarfe und Voraussetzungen.

¹⁸ Erfahrungsgemäß wird die Mehrzahl der „vollziehbar ausreisepflichtigen Personen“ nicht rasch ausreisen und in den kommenden Monaten erst einmal hier bleiben. Im Sinne eines „Sozialen Friedens“ sind auch jenen Personen Angebote zu unterbreiten.

Hinsicht als ein erster Schritt im Prozess der Arbeitsmarktintegration dienen können. Diese Überlegungen waren auch ausschlaggebend für das vom RAW skizzierte Pilotprojekt (siehe oben), das ähnlich dem Bundesprogramm organisiert ist. Doch im Unterschied zum Bundesprogramm wird im RAW-Pilotprojekt verpflichtend die berufsbezogene Sprachförderung integriert. Studienergebnisse des RAW weisen auf die große Bedeutung der Deutschsprachkompetenz für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration hin. Für das Modellprojekt sollten daher praxis- und arbeitsmarktnahe Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden mit der Verbindung von Arbeitsverwaltung, Sozialen Betrieben mit privatwirtschaftlichen Anforderungen.

Im Modellprojekt hat sich gezeigt, dass die maßnahmebegleitende Sprachförderung immanent wichtig ist, da ein Großteil der Teilnehmenden nicht einmal über die ursprünglich vorausgesetzten Deutschkenntnisse auf mindestens Niveau A 1 verfügt. Damit die berufsbezogene Sprachförderung greifen kann, erfolgt eine enge Kooperation mit dem IBZ-Sprache und Beruf im Amt für Wohnen und Migration. Hier wird über die Beratung sichergestellt, dass der durch den Gesetzgeber vorgeschriebene Besuch der Integrationskurse erfolgt ist und das notwendige Allgemeinsprachniveau vorliegt. Für die Kommune muss zudem gewährleistet sein, dass es nicht zu einem Abbruch der Deutschkurse oder anderer kommunal finanzierter Maßnahmen kommt.

Eine weitere große Herausforderung wird es nach Einschätzung des RAW sein, Arbeitsgelegenheiten in der genannten Menge (1.600 Stellen) für München zu generieren, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, d.h.:

- Arbeitsgelegenheiten, die durch staatliche Träger einer Aufnahmeeinrichtung oder einer Gemeinschaftsunterkunft zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden.

- Arbeitsgelegenheiten, die von staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde („externe“ - zusätzliche – Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen).

Ergänzend zu diesen rechtlichen Vorgaben wird die Nachhaltigkeit der FIM-Integrationsmaßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte Arbeitsmarktintegration maßgeblich von der Arbeitsmarktnähe der angebotenen Einsatzmöglichkeiten abhängig sein. Für die Implementierung des Arbeitsmarktprogramms FIM werden auch bislang bereits vom RAW finanzierte Träger in Frage kommen; gleichwohl wird über neue Projekte – in Abstimmung mit dem Amt für Wohnen und Migration – nachzudenken sein und diese sind ggf. dem Stadtrat vorzuschlagen.

Im Rahmen des unter Punkt 2.1 skizzierten Modellprojekts hat das RAW bereits Vorarbeiten geleistet, die fachlichen Kenntnisse sind vorhanden, die Koordinierung der notwendigen Prozesse zwischen den beteiligten Akteuren ist eingeübt. Aufbauend auf den Erfahrungen dieses Modellprojekts kann die Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms FIM¹⁹ in München zügig aufgenommen werden.

Das prognostizierte hohe Volumen von bis zu 1.600 Stellen (gegenüber aktuell 113 gemeldeten Arbeitsgelegenheiten im RAW-Modellprojekt) für das Stadtgebiet München macht dringend eine Personalzuschaltung notwendig. Die genannten Arbeitsfelder stellen Mehraufgaben für den Fachbereich dar, die nicht mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen sind.

2.2.2 Koordinierte Vernetzung und Steuerung

An der Gestaltung des Integrationsprozesses ist eine Vielzahl von Institutionen und Akteuren beteiligt. Die Vernetzung untereinander ist vor dem Hintergrund sich stetig wandelnder gesetzlicher Grundlagen von großer Bedeutung und beinhaltet, nicht zuletzt aufgrund der Komplexität des Themas und vielfältiger Zuständigkeiten, einen besonders hohen Informationsaustausch und Abstimmungsbedarf. Dies erfordert, als Grundlage für eine praxisnahe Maßnahmenentwicklung und -umsetzung, eine zielorientierte Koordinierung des Austausches zwischen der Fachabteilung im RAW, dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, weiteren städtischen Fachabteilungen sowie zu externen Akteuren. Für die Maßnahmen- bzw. Projektsteuerung ist es zugleich notwendig, externe Impulse und Kenntnisse zu neuen Sachverhalten in die Programmbereiche des MBQ einzupflegen.

Zur Umsetzung der genannten Koordinierungstätigkeit und Projektsteuerung sind folgende Aufgaben zu übernehmen:

- Vertretung des RAW/ FB 3 in Gremien wie z.B. „Austauschtreffen Flüchtlinge“ der Agentur für Arbeit München und Strategietreffen „Arbeit und Flucht“ des Jobcenters München.
- Multiplikatorenfunktion in andere Programmbereiche des RAW/ MBQ.
- (Mit)Entwicklung von Projekten und Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den lokalen Arbeitsmarkt.
- Leitung der Arbeitsgruppe im Handlungsfeld (AG HF 4) zur Erstellung des Gesamtplan Integration von Flüchtlingen:
 - - Planung, Organisation, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Arbeitsgruppe.

¹⁹ Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)“, Entwurf vom 25.05.2016.

- - Mitarbeit an der Konzeption des Gesamtplans zum Handlungsfeld 4.
- - Verfassen von Entscheidungsvorschlägen, Berichten und Präsentationen zum Handlungsfeld 4.
- - Inhaltliche Vertretung der Arbeitsgruppe in der Koordinierungsgruppe.
- - Abstimmung mit Handlungsfeld 3 (Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutsch-Sprachwererb).

Die genannten Arbeitsfelder stellen Mehraufgaben für den Fachbereich dar, die nicht mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen sind.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Personalbedarf und zahlungswirksame Kosten: Arbeitsgruppe HF 4
(Qualifizierung und Arbeitsmarkt)

Die Bearbeitung der unter 2 beschriebenen Arbeitsfelder wird als dauerhafte Aufgabe gesehen, da alle bisherigen Prognosen zur Entwicklung von Migrations- und Arbeitsbewegungen zeigen, dass auch in Zukunft mit einer hohen Zuwanderung von Menschen nach Bayern zu rechnen sein wird, wobei die höchsten Zuwanderungszahlen für die Stadt München und die Metropolregion München prognostiziert werden (vgl. S. 6f.). Kapazitäten zur Erfüllung dieser Aufgaben sind aktuell im Fachbereich 3 nicht vorhanden. Für die Umsetzung der genannten Aufgaben werden mindestens drei Vollzeitstellen als notwendig erachtet:

1 Stelle (VZÄ) Strategieentwicklung und fachliche Steuerung – 4. Qualifikationsebene
Zu den Aufgabengebieten der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers gehören die Strategieentwicklung und die fachliche Steuerung im Themenfeld Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration von Zuwanderinnen und Zuwanderern mit und ohne Fluchthintergrund. Zu den Schwerpunkten ihrer / seiner Aufgaben gehören die Programmpflege und die Weiterentwicklung im genannten Themenfeld, die Konzeptentwicklung und -beurteilung und die Antragsbegutachtung. Weitere Aufgabe ist die Schnittstellenfunktion zu den im o.g. Themenfeld maßgeblichen Akteuren, sowohl zu anderen städtischen Referaten als auch zu externen Institutionen und die Vertretung der Belange des Fachbereichs in entsprechenden Gremien. Darüber hinaus zählt die Bearbeitung der Schnittstellen zu korrespondierenden Projekten in Bundes- oder ESF Programmen zum Aufgabengebiet. Erfahrungsgemäß ist hierfür eine Vollzeitstelle in der 4. Qualifikationsebene erforderlich (Kosten: 87.920 Euro).

1 Stelle (VZÄ) operative Umsetzung – 3. Qualifikationsebene
Zu den Aufgabengebieten der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers gehört die operative Umsetzung im Themenfeld Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration von Zuwanderinnen und Zuwanderern mit und ohne Fluchthintergrund. Zu den Schwerpunkten ihrer / seiner Aufgaben gehören die Projektentwicklung, die Projektbetreuung und

die technische Antragsbetreuung. Des weiteren Entwicklung und Pflege entsprechender Formulare und statistischer Erhebungen sowie deren Auswertung zur Dokumentation und Evaluation von Maßnahmen und Projekten im Themenfeld. Dem Stelleninhaber/ der Stelleninhaberin obliegt auch die Präsentation der Projekte im Themenfeld und der Maßnahmenergebnisse im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Erfahrungsgemäß ist hierfür eine Vollzeitstelle in der 3. Qualifikationsebene erforderlich (Kosten: 80.360 Euro).

1 Stelle (VZÄ) administrative Unterstützung – 2. Qualifikationsebene

Zu den Aufgabengebieten der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers gehört die administrative Unterstützung im Themenfeld Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration von Zuwanderinnen und Zuwanderern mit und ohne Fluchthintergrund. Zu den Schwerpunkten ihrer / seiner Aufgaben gehören Tätigkeiten der Assistenz (z.B. Protokollführung) und Zuschusssachbearbeitung. Dies beinhaltet Aufgaben zur Maßnahmendokumentation (z.B. Pflege von Statistiken, graphische Aufbereitung von Auswertungsergebnissen) und zum Projektcontrolling (z.B. Prüfung von Projektunterlagen von Maßnahmeträgern). Erfahrungsgemäß ist hierfür eine Vollzeitstelle in der 2. Qualifikationsebene erforderlich (Kosten: 55.680 Euro²⁰).

Durch die beantragte Personalmehrung entsteht zusätzlicher Raumbedarf, der im Zusammenhang mit der geplanten Zentralisierung des Referats für Arbeit und Wirtschaft am Standort Herzog-Wilhelm-Str. 15 abgedeckt werden kann.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	be- fristet
Summe zahlungswirksame Kosten	226.360,-- ab 2017	7.110,-- in 2017	
davon:	223.960,--		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	223.960,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11); Arbeitsplatzkosten**	2.400,--	7.110,-- in 2017	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	3		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

²⁰ Die vom POR geforderte Zahlenkorrektur (siehe Stellungnahme) wurde vorgenommen.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan ab 2017 ff. aufgenommen werden.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Sozialreferat/ Amt für Wohnen und Migration, dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferats (siehe Anlage 2) und der Stadtkämmerei (siehe Anlage 3) sind beigelegt.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

Aufträge aus der BV Nr. 14-20 / V 04335 (Projekt pass(t)genau für Flüchtlinge) aus dem AfAW vom 08.12.2015 werden im November 2016 mit einer eigener Vorlage in den Stadtrat eingebracht.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für die Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Simone Burger, sowie die Antragssteller haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Finanzierung:

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig und dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2017 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einrichtung von drei Stellen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Besetzung der Stellen soll zum 01.01.2017 erfolgen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 89.584,- € (40% des JMB).

Das Produktkostenbudget 6432000 „Förderung von Qualifizierung“ erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 um 226.360,- € dauerhaft ab 2017ff. und um 7.110,- € einmalig in 2017 (zahlungswirksam, Produktauszahlungsbudget).

2. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01751 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/ RL vom 29.01.2016 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin/
Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z. K.

V. WV RAW – FB III

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration S-III

An das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Stelle für interkulturelle Arbeit S- III-MI/IK

An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung S-I

An das Personal- und Organisationsreferat

An die Gleichstellungsstelle für Frauen GST

An die Agentur für Arbeit – München

An das Jobcenter München

z.K.

Am